

Zeitschrift: Der Schweizer Freidenker
Herausgeber: Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 3 (1917)
Heft: 9

Artikel: Lessingbund Bern
Autor: Lauterburg, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406874>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anspruch, protestiert aber konsequent gegen jede Staatsaufsicht. Da es nach kanonischem Recht keine katholische Nationalkirche gibt, ist es rein unmöglich, irgendwelche Staatsaufsicht anzuerkennen; nur die Kurie soll auch in diesen Dingen das letztentscheidende Wort haben. Der moderne Staat hält jedoch seine Aufsicht auch gegenüber der katholischen Kirche für unerlässlich zum Schutze der Rechtsordnung und zur Wahrung der staatlichen Gemeinschaft, mag nun der Papst dagegen protestieren oder nicht.

— i —

(Fortsetzung folgt.)

Aus Deutschland.

Die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Das Weimarer Kartell hat im März dieses Jahres an den Reichskanzler und zuständige Behörden eine Eingabe gerichtet, in der es Verwirklichung der Glaubens- und Gewissensfreiheit verlangt. Die Eingabe erinnert daran, dass König Friedrich Wilhelm III. schon vor hundert Jahren die Gewissensfreiheit an erste Stelle und der Ehre und Unabhängigkeit mindestens gleichgestellt habe, ferner an die preussische Verfassung vom Jahre 1850, die die Freiheit des religiösen Bekennnisses, die Unabhängigkeit des Genusses der bürgerlichen und staatsbürgерlichen Rechte von dem religiösen Bekennnisse gewährleistet, usw. Dann aber folgt die Feststellung, dass die rechtliche Verbürgung der Gewissensfreiheit durch das Verhalten der überwiegenden Mehrzahl der Regierungen resp. Verwaltungsbehörden der deutschen Bundesstaaten illusorisch geworden sei. „Wo wäre“, heisst es in der Eingabe, „z. B. in Preussen, dem führenden Bundesstaate, ein freireligiöser oder dissidentisch-konfessionsloser Regierungspräsident, Landrat, Gymnasialdirektor, Offizier oder Volksschullehrer auch nur denkbar?“ Die Erziehung der Kinder in freireligiösem Sinne stösst auf die schlimmsten Schwierigkeiten, sie wurde „durch Verbote, Strafandrohungen, Massregelungen, Geld- und selbst entehrende Gefängnisstrafen fast unmöglich gemacht“, woraus sich notwendig eine starke sittliche Gegenbewegung der von diesem Regierungsmassnahmen betroffenen Kreise ergab, „die in der staatsbürgерlichen Gewissensfreiheit nicht nur ein totes Stück Papier, sondern ein lebendiges, höchstes Heiligtum des Menschenherzens und der Verfassung erblicken.“ Dann verweist die Eingabe darauf, dass die Freireligiösen mit gleichem Opfersinn an dem Kriege teilgenommen haben wie die Angehörigen der grossen Glaubensgemeinschaften und fordert schon aus diesem Grunde gleiches Recht mit diesen. Sie erinnert ferner an ein Wort Bischofs Ketteler von Mainz, der sich am 18. September 1848 in der Frankfurter Nationalversammlung über den staatlichen Gewissenszwang der sogenannten „Ungläubigen“ folgendermassen ausgesprochen hatte:

„Ich darf es kühn sagen, wenn ich neben meinen religiösen Pflichten, die ich als katholischer Priester zu erfüllen habe, noch ein hohes politisches Interesse habe, so ist es gerade das, die Einheit Deutschlands hergestellt zu sehen. Sie würden aber sehr viele Männer, die mit Ihnen stehen würden mit Leib und Seele, um die Einheit Deutschlands zu begründen, auf das Empfindlichste verletzen und sie nötigen, gegen Sie in die Schranken zu treten, wenn Sie Gesetze erlassen, die in die Gewissensfreiheit eingreifen. Dagegen gibt es einen andern Weg, wo Sie jedem das Recht gewähren, nach seiner Ansicht seine Kinder zu erziehen, und dieses Recht sind Sie verpflichtet, jedem Familienvater in Deutschland zu gewähren und zu sichern, wenn Sie nicht in die heiligsten Menschenrechte eingreifen wollen. Sie haben kein Recht zu verlangen, dass der Vater seine Kinder gerade nach Ihrem pädagogischen System erziehen lasse; das ist der gewaltsamste Schritt, zu dem Sie hinneigen könnten. Ich will, dass dem Ungläubigen gestattet sei, seine Kinder im Unglauben zu erziehen. Wenn Sie diesen Weg nicht einschlagen, so werden Sie nie die wahre Einheit schaffen.“

Das war ein Manneswort und ein menschlich gutes und politisch kluges Wort zugleich. Dagegen nimmt sich die kaiserliche Phrase „Ich kenne nur Deutsche“ und der reichskanzlerische Erguss „Dass wie von einer Zauberwelt die Schranken gefallen sind, die eine dumpfe und öde Zeitlang die Glieder des Volkes trennten, die wir gegeneinander aufgerichtet hatten in Missverständ, Misstrauen und Missgunst; dass dieser ganze Wust und Unrat weggefegt ist, dass nur der Mann gilt, einer gleich dem andern, einer dem andern die Hand reichend; ein einziges und heiliges Ziel“ als ein trügerisches Feuerwerk zur Stimmungsmacherei aus, wenn hernach der preussische Kriegsminister bestimmt: „Dissidenten können nicht Offiziere werden.“ Angesichts der Tatsache, dass die Gewissensfreiheit wohl gewährleistet, praktisch aber nicht gehandhabt wird, stellt das Kartell in seiner Eingabe folgende Wünsche auf:

1. Die Zulassung zu einem Reichs-, Staats- oder Gemeindeamt und seine Ausübung darf in keiner Weise mehr von konfessionellen Rücksichten bestimmt werden.

2. Kein Deutscher darf vor Gericht zur Ableistung einer Eidesformal gezwungen werden, die seinem Gewissen widerstrebt.

3. Kein Deutscher darf gezwungen werden, sein Kind in einen Religionsunterricht zu schicken, der seiner eigenen Ueberzeugung widerspricht.

4. Kein Deutscher darf ausser zu statistischen Zwecken staatlicherseits nach seiner Religionszugehörigkeit befragt werden.

5. Alle deutschen, freireligiösen, freidenkerischen, monistischen, ethi-

schen und ähnlichen Organisationen, die die oben erwähnten Ideale pflegen, nämlich: Erziehung des Willens zur Sittlichkeit, zu starker Vaterlandsliebe, zur Solidarität aller Volksgenossen in werktätiger gegenseitiger Hilfe und darüber hinaus zu einem humanitären Gemeinschaftsgefühl der gesamten Kulturmenschheit — erlangen vor dem Staate in jeder Beziehung die volle Gleichberechtigung mit den bisher anerkannten Religionsgemeinschaften und die Befreiung von allen sie beschränkenden und sie gegenüber anderen Personengemeinschaften einengenden Bestimmungen der Reichs- und Landesgesetzgebung.

Die Schrift ist unterzeichnet von den zum Weimarer Kartell gehörenden Vereinen:

Deutsche Gesellschaft für Ethische Kultur, Deutscher Monistenbund, Deutscher Freidenkerbund, Deutscher Bund für weltliche Schule und Moralunterricht, Bund für persönliche Religion (Kassel), Kartell freiheitlicher Vereine in München, Kartell freigeistiger Vereine Frankfurt a. M., Komitee „Konfessionslos“, „Euphoristenorden.“

Ferner unterschrieben im Anschluss an das Weimarer Kartell: Bund freier religiöser Gemeinden, Bund der Konfessionslosen.

(Aus „Es werde Licht“.)

Lessingbund Bern.

Ein neues Kirchlein wollt ihr bauen,
Wo soviel Türme schon im Lande schauen
Nach allen Winden? Ist denn nicht genug
An all den Brücken, die man schon zum Himmel schlug?

Den Himmel lassen gern wir andre suchen;
Wieviel im Jahr getauft sind, buchen
Die Hörnen, die zur geistigen Neugeburt
Schon zählen, wen sich wirft in ihren Rettungsgurt.

Wir wollen nur das Häuflein derer einen,
Die unter all den Gottesdiensten keinen
Entdeckten, der den leeren Formalkram
Nicht für des Geistes Ausdruckweise nahm.

Wir bannen nicht den Geist in eine Bibel,
Wir lernen Religion nicht in der Fibel,
Dem stillt der Seele Hunger die Natur,
Der weidet seinen Geist auf grosser Männer Spur.

Wir trennen nicht den Himmel von der Erde.
Wohl aber möchten zu des Leibs Beschwerde
Wir nicht in Fesseln schlagen auch den Geist,
Statt dass dem Adler gleich er frei im Äther kreist.

So lässt uns denn den kühnen Wurf beginnen!
Lasst insgesamt mit Herz, Verstand und Sinnen
Uns unserm Ziele weihen: nicht Wort, nur Tat
Entscheidet, ob zur reichen Ernte wird die Saat.

Ed. Lauterburg.

Der am 28. April 1917 in Bern von gesinnungstreuen Mitgliedern als Nachfolger der infolge der Kriegsereignisse eingegangenen „Ortsgruppe Bern des Schweizerischen Monistenbundes“ gegründete „Lessingbund“ hat nach Aufstellung neuer, den gesteckten Zielen und Bestrebungen entsprechender Statuten am 22. Mai 1917 seine äussere Tätigkeit durch Abhaltung eines gelungenen Vortragsabends begonnen. Den Initianten und der Vereinsleitung bot sich da Gelegenheit, den eingeladenen Zuhörern Ziele und Zwecke des Bundes darzustellen und durch den gediegenen Vortrag des als Berater und Leiter des Jugendunterrichts gewonnenen Hrn. Dr. Ed. Lauterburg, aus Thun, über „Unser Bekenntnis“, näher zu umschreiben und zu erläutern.

Der „Lessingbund“, so genannt, weil er seine Grundsätze am klarsten in Lessing's Drama „Nathan der Weise“ ausgeprägt findet, verfolgt folgende Ziele:

1. *Bewertung der Menschen nach ihren Handlungen*, ungeachtet ihrer Nationalität und politischen Ueberzeugung, ihres Standes, Wissens, Glaubens, Geschlechts und Alters.

2. *Mitwirkung an einer Erneuerung der Menschheit*, wenn auch auf beschränktem Gebiete dnrch vorbeugende und dauernde Beeinflussung ihres leiblichen Lebens (Eugenik) und Schärfung des persönlichen Verantwortlichkeitsgefühls. Statt Glaube an konventionelle Autoritäten: Glaube an das vor der eigenen Vernunft und Erfahrung Bestehende; statt Sichverlassen auf fremde Hilfe: Selbstbetätigung und Einordnung ins grosse Ganze.

3. *Ersatz der Kirche für die Ausserkirchlichen* durch Befriedigung des Verstandes mit Vorträgen und Diskussions-

abenden, des Gemüts mit erhebendem Kunst- und Naturgenuss, sowie durch freidenkerischen Jugendunterricht und Feier wichtiger Lebensabschnitte (Eintritt in den Bund, Eheschluss, Tod usw.).

4. Trennung von Staat und Kirche.

5. Schaffung eines geistigen Sammelpunktes in Bern für Männer und Frauen, die sich auf wissenschaftlichem, künstlerischem oder gemeinnützigem Gebiete verdient gemacht haben.

Erfreulicherweise haben sich bereits angesehene Gesinnungsfreunde, darunter auch Professoren der Berner Hochschule, bereit erklärt, im neuen Bunde mitzuwirken und es ist zu erwarten, dass die Zahl der Mitglieder sich rasch vermehren wird.

An Gesinnungsfreunde und Interessenten aller Kreise ergibt die Einladung, an unsern Zusammenkünften und dem nächstens im Saale Wallgasse 4 beginnenden Unterrichtskurs teilzunehmen. Der Vorsitzende (Hr. A. Schmid, Finkenrain 13) sowie der Schriftführer (Hr. A. Lang, Engestrasse 43) versenden gerne auf Verlangen Propagandaschrift, Statuten und Tätigkeitsprogramm und nehmen Anmeldungen zum Beitritt jederzeit entgegen.

Aus der freigeistigen Bewegung.

Freidenkergruppe Olten. Unsere konstituierende Versammlung vom 17. Juni im Hotel „Halbmond“ bestellte einen provisorischen dreigliedrigen Vorstand, bestehend aus den Gesinnungsfreunden *Ferd. Keller*, Fabrikant, als Präsident; *Jak. Huber*, Kondukteur, als Kässier und *Wilfr. Ad. Isler*, als Aktuar. Gesinnungsfreund *Theiler* referierte eingangs über Zweck und Ziel einer freigeistigen Vereinigung auf hiesigem Platze. Über das Tätigkeitsprogramm entwickelte sich eine lebhafte Diskussion. In der Lokalfrage wurde ein Antrag von Redaktor *Jaques Schmid* angenommen, dass an jedem letzten Sonntag im Monat die **freien Zusammenkünfte** im Saal des Hotel „Halbmond“, abends 8 Uhr, stattfinden und die offiziellen Monatsversammlungen im Turnus der vorhandenen Lokale vom Vorstande festgesetzt werden sollen. Den Mitgliedern, die an der Versammlung fehlten, bringen wir durch das Bundesorgan zur Kenntnis, dass in Zukunft keine Einladungskarten mehr verschickt werden. Die Bekanntgabe der Vereinsversammlungen geschieht nun beschlussgemäß durch die Insertion im Vereinskalender der in Betracht fallenden lokalen Pressorgane: „Neue Freie Ztg.“ und „Oltner Tagblatt“. (Abgekürzte Vereinsbezeichnung: *F.O.*) — Die neuesten Übergriffe der Klerikalen in der Schule riefen einer energischen Kritik. So soll ein Priester während des Unterrichtes in der Schule einer Talgemeinde ein Mädchen (lt. „Oltner Tagbl.“) angeschrien haben - „Sag' deiner Mutter, sie sei eine Drecksauf“. In Olten hat Pfarrvikar *Pfyffer* bei einem Schulbesuch im Lehrzimmer des Herrn Marbach ein künstlerisches Bild, ein nacktes Mädchen darstellend, von der Wand gerissen und dem soloth. Erziehungsdepartement eingesandt. Diese Dunkelmänner beweisen eine merkwürdige Logik in ihren Kunstdenkmälern. Sie lehren, dass der Mensch nach dem „Ebenbild Gottes“ geschaffen sei und doch schämen sie sich des „Ebenbildes“. Ja, die Rolle der Heuchelei . . . Ein grosses und dankbares Kampffeld eröffnet sich der neugegründeten Freidenkergruppe Olten. Die „alte Spinne von Rom“ (um mich eines Wortes Gottfried Kellers zu bedienen) hat hier ihre Lügengewebe so dicht gesponnen, dass ein eiserner Besen dazu gehört, diese Netze der Finsternis, welche die kulturelle Entwicklung des Volkes schädigen, zu vernichten. Deshalb auf zur Agitationsarbeit! „Aus Scheiterhaufen und Schranke, steigt auf zum Himmel der freie Gedanke“. *W. Ad. J.*

Bücherreihe.

Obwohl ich mit einer eingehenden Besprechung noch nicht aufwarten kann, möchte ich die Leser dieses Blattes auf eine Neuerscheinung aufmerksam machen, die Menschen, welche dem Kriege und den kriegsführenden Ländern vorurteilslos gegenüberstehen und die Erscheinungen des Lebens wissenschaftlich zu betrachten gewohnt sind, Anleitung bietet, in das Problem Krieg von allen nur denkbaren Seiten her einzudringen, und sich — nehmen wir das gleich vorweg — mit einer Menge allerbesten geistigen Waffen auszurüsten gegen die, die immer noch den Krieg als notwendig und unausweichbar betrachten.

Es ist

Die Biologie des Krieges von *G. F. Nicolai*.

Verlag: Artist. Institut von Orell Füssli, Zürich. Preis: geheftet Fr. 10.—, gebunden Fr. 12.—. 463 Seiten stark. *E. Br.*

Wenn Banditen nur mit Dolchen morden,
Bleicht man ihren Schädel auf dem Holz.

Aber wenn der Heldentross in *Horden*

Länder würgt, so sind die Helden *stolz*.

J. G. Seume.

(Aus „Die Biologie des Krieges“ von *G. F. Nicolai*.)

Das Mitleid.

Schopenhauer hat das Mitleid die Haupttriebfeder echter moralischen Handelns genannt. Wie definieren wir nun aber im Grunde genommen dieses Mitleid und welches Verhältnis zwischen Objekt und Subjekt setzt dieser Tatbestand in Wirklichkeit voraus? „Mitleid“ bedeutet im gewöhnlichen Sprachgebrauch, am Leide und Kummer auch des fremdesten Menschen, sei er noch so unsympathisch, teilnehmen. Zu untersuchen wäre dabei, ob der Mitleid den Schmerz seines Nebenmenschen wirklich fühlt oder nur aus eigenen Erfahrungen heraus rekonstruiert.

Bevor wir auf die Angelegenheit näher eintreten, ist zum voraus festzustellen, dass wir unsere Kenntnis des *Intellektes* der Nebenmenschen nur durch *Analogieschlüsse* erhalten, die somit ziemlich unsicher sind. Von der Vierteilung des grossen Weltknotens in Subjekt und Objekt des Erkennens, sowie Subjekt und Objekt des Willens ausgehend, müssen wir untersuchen, welcher dieser vier Teile und in welcher Weise diese durch den Tatbestand des Mitleidens berührt werden.

Das Subjekt des Erkennens findet ein Objekt des Erkennens, welches durch ungewohnte, ihm als von Schmerz verursacht bekannte Äusserungen seine Aufmerksamkeit erregt. Dieser Eindruck wird notwendigerweise durch die Sinnesorgane vermittelt. Es gibt nun einzelne Meuschen, die bei dem Anblick eines leidenden Menschen Freude, andere, die Leid, und dritte, welche gar nichts empfinden. Wie ist dies nun zu erklären? Durch den Verstand wird uns nur das verzerrte Gesicht, das verletzte Glied des andern vor Augen geführt. Bin ich nun mitleidig veranlagt, fühle ich dann den Schmerz des Andern, wenn ich auch noch nie vorher selber Schmerz gekannt habe? Oder bin ich nur unter der Voraussetzung dazu fähig, dass ich schon das Gefühl des Schmerzes kenne?

Mitleid bedeutet nach Schopenhauer das unmittelbare, nicht durch Vernunftreflektion erhaltene, vielleicht auch nicht zum klaren Bewusstsein gelangte Gefühl, dass mein Nebenmensch „Ich“, d. h. im Grunde genommen ein mir wesensverwandtes und wesenseines sei. Die Erregung des Mitleids, das Mitfühlen des Leides anderer geschieht jedoch, wie wir bisher wissen, nicht unmittelbar, da sonst der Mitleidige *jedes Leid jedes Wesens* mitfühlen müsste, sondern nur durch Vermittlung der Sinne, höchstens noch durch gewollte und bewusste Fernsuggestion (Telepathie), d. h. indem der Leidende im Augenblick des Schmerzes an den betreffenden Mitleidigen denkt, oder umgekehrt. Das Mitfühlen des Leides setzt also voraus, dass letzteres unserer *Erkenntnis* zugänglich wird. Unser *Verstand* schafft eine Vorstellung des Leidenden. Dies geschieht bei *allen* intellektuellen Wesen und hat mit dem Mitleid, bzw. der Schadenfreude nichts zu tun. Der Intellekt, der diese Vorstellung mit anderen Vorstellungen vom gleichen Individuum vergleicht, findet nun einen Unterschied zwischen einer Reihe früherer miteinander ziemlich korrespondierender Vorstellungen von dem Betreffenden und dem neuesten Bilde. In der Zeit zurückgreifend und den Schatz der eigenen Erfahrungen durchgehend, findet der Intellekt, dass er an sich selbst schon ähnliche Zustände erlebt hat und dass diese Zustände von unangenehmen, schmerzlichen Gefühlen begleitet waren. Er schliesst daraus durch Analogieschluss, dass auch der an Anderen beobachteten ähnlich abnormalen Erscheinung Gefühle der Unlust und des Schmerzes zu Grunde liegen müssten. Aber auch dies hat mit dem Mitleid noch nichts zu schaffen.

Die Erkenntnisorgane des Mitleidigen sind nun derart ausgebildet, dass bei ihm der *Begriff* des Leidens sofort auch die *Empfindung* des Leidens auslöst, indem die *Vernunft*, gewissermassen den *Verstand* (d. h. die Möglichkeit der Vereinigung von Zeit und Raum) überspringend und ausschaltend, die blosse *Empfindung* beeinflusst, oder auf sie zurückgreift.

Auch die Erkenntnisorgane des *Schadenfreudigen* sind ähnlich geschaffen, nur dass bei ihm der *Begriff* des Leidens die *Empfindung* der *Lust* auslöst, ähnlich, wie beim Farbenblindheit unser Begriff „grün“ die Empfindung „rot“ schaffen müsste. Es ist dabei die Empfindung des Mitleidens als die Positive, Gesunde anzusprechen, derjenige der Schadenfreude aber als die negative — ungesunde. Die allgemeine Moral deutet ja schon auf diese Art der Einteilung hin.

Beim *Egoistischen* löst der Begriff des Leidens *kein* entsprechendes, oder entgegengesetztes Gefühl aus, es scheint bei ihm die Vernunft nicht die Fähigkeit zu besitzen, direkt auf die Lust- oder Unlustgefühle des Menschen einzuwirken.

Es ist streng darauf zu achten, dass die Erregung der Gefühle des Mitleids und der Schadenfreude als Dinge betrachtet werden, die dem *erkennenden* Pole des Lebens zugeteilt sind. Der *wollende* Teil tritt erst dann in Bewegung, wenn die Erkenntnisaktion zu Ende, d. i. wenn das Mitleid erregt ist. Infolge der Täuschung, welche durch Ausschaltung des Verstandes, der Vereinigung von Zeit und Raum und der dadurch bedingten alleinigen Herrschaft der Form der Vernunft, d. h. der Zeit, agiert nun der Wille derart, als ob ein Unterschied der Individuen nicht besteht, d. h. als ob meines nächsten Leid auch mein Leid sei. Zu beachten ist, dass durch die beschriebene Ausschaltung des Verstandes die Trennung zwischen Leidendem und Mitleidendem tatsächlich aufgehoben wird.

Es ist selbstverständlich, dass bei Erregung von Schadenfreude, die wir ja als krankhaft und negativ betrachten müssen, keine Willensaktion erfolgt, da das Lustgefühl keine Änderung herbewünscht.

Die Erregung des Mitleids ist somit kein sich *Hineinversetzen* in den Körper, resp. Zustand des Leidenden, sondern eine direkte Ausschaltung der räumlichen Verhältnisse im Gehirne des Mitleidenden.